

Eitorf, den 23.05.2011

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Schulausschuss	09.06.2011
Rat der Gemeinde Eitorf	11.07.2011

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplan der Gemeinde Eitorf für den Planungszeitraum 2009/10 - 2015/16

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde:
Der im Entwurf vorliegende Schulentwicklungsplan der Gemeinde Eitorf wird für den Planungszeitraum beschlossen.

Begründung:

Über die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist im Schulausschuss in mehreren Sitzungen beraten worden.

In der Schulausschusssitzung am 28.10.2010 hat das von der Gemeinde beauftragte Planungsbüro komplan, Bochum, den – noch nicht vollständigen – Entwurf des Schulentwicklungsplanes Eitorf vorgestellt und Möglichkeiten zur Entwicklung der Schullandschaft im Sekundarbereich für Eitorf oder gemeinsam mit der Nachbarkommune Windeck dargestellt. Nach ausführlicher Beratung der Thematik hat der Ausschuss am 28.10.10 weiteren Beratungsbedarf gesehen, wie sich die Kommune im Bereich des weiterführenden Schulangebotes aufstellen will. In der Schulausschusssitzung am 25.11.10 hat der Fachplaner dann Möglichkeiten für die Gemeinde im Sekundarbereich aufgezeigt. U.a. ist dem Fachplaner in der Sitzung aufgegeben worden, die noch offenen Fragen zur Gesamtschule dezidiert zu beantworten, bevor evtl. weitere Schritte zur Gemeinschaftsschule ergriffen werden. Dies ist durch das Fachplanungsbüro geschehen, das Ergebnis ist den Mitgliedern des Rates/Fachausschusses nachfolgend zugegangen. Im Schulausschuss am 10.03.2011 wurde dem Rat schließlich empfohlen, eine Gesamtschule an der oberen Sieg nicht weiter zu verfolgen und konkrete Schritte in Richtung Gemeinschaftsschule zu ergreifen. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die separate Verwaltungsvorlage zur Gemeinschaftsschule für die heutige Sitzung verwiesen (TO.Pkt. 3).

Parallel zu den Vorarbeiten für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule Eitorf ist der Planer des Schulentwicklungsplanes gebeten worden, den Entwurf des Schulentwicklungsplanes Eitorf um die noch fehlenden Ausführungen zum Sekundarbereich zu ergänzen. Die Arbeiten sind Bestandteil des Ursprungsauftrages.

Die zwischenzeitlich vom Landtag NW beschlossene Änderung des Einschulungstichtages im Rahmen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes – Festschreibung auf den 30.09. eines jeden Jahres ab dem Schuljahr 2012/13 statt der vorher gesetzlich verankerten sukzessiven Anhebung bis zum 31.12. zum Schuljahr 2014/15 – hat auch Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung. Der Planer war in dem seinerzeit vorgelegten Entwurf richtigerweise noch von den damals im Schulgesetz verankerten Stichtagen ausgegangen. Die im Entwurf des Schulentwicklungsplanes dargestellte Schülerentwicklung entsprach nach der Gesetzesänderung ab dem Schuljahr 2012/13 nicht mehr der tatsächlichen Entwicklung. Die Verwaltung hat daher den Schulentwicklungsplaner beauftragt, die Gesetzesänderung in den noch nicht beschlossenen Schulentwicklungsplan Eitorf einzuarbeiten. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass im Rahmen des Antragsverfahrens zur Gemeinschaftsschule ein aktueller Schulentwicklungsplan vorgelegt werden kann, der durch die Bezirksregierung/das Schulministerium akzeptiert wird. Durch die erforderliche komplette Überarbeitung aller relevanten Prognosedaten incl. einer inhaltlichen Überprüfung der Auswirkungen auf die geplanten schulbaulichen Maßnahmen fallen Mehrkosten von 900,-- € zuzügl. MwSt. an, die Finanzierung wurde mit dem Kämmerer abgestimmt. Der vom Planer überarbeitete vollständige Entwurf des Schulentwicklungsplanes ist allen Ratsmitgliedern und Mitgliedern des Schulausschusses nach Eingang mit separatem Schreiben zugeleitet worden. Weiterhin sind (nochmals) die Schulen/Schulkonferenzen nach §§ 65, 76 Schulgesetz und (erst-mals) die Nachbarkommunen Windeck, Ruppichterath und Hennef nach § 80 Schulgesetz eingebunden worden. Sollten Stellungnahmen dieser Stellen vor der Sitzung des Schulausschusses am 09.06.11 eingehen, wird der Ausschuss hierüber informiert, ansonsten der Rat für die Sitzung am 11.07.2011.

Der beschlossene Schulentwicklungsplan Eitorf ist – wie dargelegt – Bestandteil des Antragsverfahrens Gemeinschaftsschule. Um den beschlossenen Zeitplan – Abgabe des kompletten Antrages Gemeinschaftsschule – bis zum Beginn der Sommerferien 2011 einhalten zu können, wäre ein Beschluss des Rates in der Ratssitzung am 11.07.2011 notwendig.